

Beitragsordnung

des Fördervereins Helfer vor Ort Ammerthal e. V.



§ 1 Ermächtigungsgrundlage

Die Regelungen in dieser Beitragsordnung finden ihre Grundlage in §5 der Vereinssatzung in der Fassung vom 23.10.2021.

§ 2 Beitragspflicht

Die Mitgliedsbeiträge sind ein Teil der Eigenmittel, die der Verein aufbringt um die Finanzierung der Aufgabenfelder entsprechend der satzungsmäßigen Zwecke zu erfüllen.

§ 3 Fälligkeit des Beitrags

- (1) Die Fälligkeit des Mitgliedsbeitrages ist der 1. Monat des 2. Quartals des jeweiligen Jahres.
- (2) Nur bei Neueintritt werden die Beiträge der neuen Mitglieder nach ihrem Eintritt anteilig eingezogen.

§ 4 Höhe des Beitrags

- (1) Die Mitglieder haben folgende Beiträge zu entrichten:

Aktiver Einsatz-Dienst	Jahresbeitrag 12€
Einzelperson	Jahresbeitrag 24 €
Familie	Jahresbeitrag 36 €
- (2) Höhere, freiwillige Beiträge sind ausdrücklich zugelassen.
- (3) Ehrenmitglieder sind vom Beitrag befreit.

§ 5 Zahlungsform

- (1) Die Mitgliedsbeiträge werden im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Vorstand bei Aufnahme in den Verein eine Einzugsermächtigung zu erteilen.
- (2) Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind die dem Verein dadurch entstehenden Bankgebühren vom Mitglied zu erstatten.

§ 6 Änderungen

- (1) Änderungen, die die Höhe des Beitrags betreffen, werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
- (2) Über alle anderen Änderungen, die diese Beitragsordnung betreffen, entscheidet der Vorstand.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Wirkung zum 01.01.2022 in Kraft.